



Case Management der Suva

Weniger Kosten dank rascher Wiedereingliederung

Ein unglücklicher Zufall oder eine Unachtsamkeit genügt: Ein Unfall ist rasch passiert und kann jeden treffen. Normalerweise hat ein Unfall keine langfristigen Folgen auf das Arbeitsverhältnis. Wenn aber Verunfallte nicht mehr im gewohnten Rahmen an den bisherigen Arbeitsplatz zurückkehren können, brauchen sie stärkere Unterstützung bei der Wiedereingliederung. In diesen Fällen wird das Case Management der Suva aktiv.

Ziel der Suva ist es, Verunfallte möglichst rasch wieder in den Arbeitsprozess einzugliedern, da die Perspektive einer raschen Rückkehr ins Berufsleben auch die erfolgreiche Heilung unterstützt. Ist aber aufgrund des Unfalls die Rückkehr nicht im bisherigen Rahmen möglich, übernimmt ein Case Manager die weitere Betreuung. Er entscheidet, wie Verunfallte wirkungsvoll und effizient bei der Wiedereingliederung unterstützt werden können.

Zusammenarbeit mit der IV

Die primäre Rolle der Wiedereingliederung liegt im schweizerischen Sozialversicherungssystem bei der Invalidenversicherung (IV). Diese sieht unterschiedliche Eingliederungsmassnahmen vor. Der Case Manager der Suva ist besorgt, dass die IV frühzeitig miteinbezogen wird und den Anspruch auf Massnahmen prüft. Je nach Situation zieht der Case Manager weitere interne und externe Partner bei.

Was können Sie als Arbeitgeber zur Wiedereingliederung beitragen?

- Melden Sie den Unfall so rasch wie möglich der Suva.
- Kontaktieren Sie den verunfallten Mitarbeitenden unmittelbar nach dem Unfall.
- Besuchen Sie ihn.
- Erstellen Sie ein Job-Profil, das Sie dem behandelnden Arzt abgeben können.
- Führen Sie sobald wie möglich das Rückkehrgespräch.
- Bieten Sie Teilzeitarbeit oder Schonarbeitsplätze an.

Weitere Informationen zum Thema

Kontaktieren Sie die nächste Suva-Agentur unter der Telefonnummer 0848 820 820 oder besuchen Sie www.compasso.ch, das Informationsportal für Arbeitgeber.

«Anreize für betriebliche Wiedereingliederungen»

Falls die IV nicht aktiv wird, setzt die Suva in geeigneten Schadenfällen das Instrument «Anreize für betriebliche Wiedereingliederungen» ein. Ziel der Anreize ist der Arbeitsplatzerthalt oder die Unterstützung bei einer Neuanstellung.